

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

96. Sitzung am 1./2. Oktober 2015

Projektnummer: 13/114

Hochschule: Universität zu Köln

Studiengang: Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (LL.M.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2014 bis zum 30. September 2021

Auflagen:

- Auflage 1

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die

- eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
- eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind,
- und eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht. *(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).*

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017

- Auflage 2

Die Universität weist nach, dass die verwendeten Evaluationsbögen eine Fragestellung enthalten, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload eines Moduls den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt *(siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).*

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Universität zu Köln

Master-Studiengang:

Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Abschlussgrad:

Master of Laws (LL.M.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Master-Studiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristen verfolgt mit seinem Konzept das Ziel, ausländischen Juristen die Grundkompetenz im deutschen Recht durch das exemplarische Arbeiten in ausgewählten Bereichen des deutschen Rechts zu vermitteln und ihnen hierauf aufbauend eine Vertiefung in speziellen Gebieten zum deutschen, europäischen und internationalen Recht oder einen Gesamtüberblick über das deutsche Recht zu ermöglichen. Im Mittelpunkt der angestrebten Learning Outcomes stehen zum einen die Fähigkeit, sich in zwei unterschiedlichen Rechtskulturen sicher zu bewegen, zum anderen die Befähigung zum rechtsvergleichenden Arbeiten.

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Studiendauer:

2 Semester

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

Nein

Aufnahmekapazität:

50

Start zum:

Wintersemester und Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2008/09

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

60

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 27. März 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Universität zu Köln ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Master-Studiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen (LL.M.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 24. September 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Christian Joerges

Universität Bremen

Zentrum für Europäische Rechtspolitik (ZERP)

Forschungsprofessor für Deutsches und Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht
(transnationale Risikoregulierung, neue Formen des Regierens in Europa)

Assist.-Prof. Dr. Bilgütay Kural, LL.M

BAU International Berlin University of Applied Sciences

Kanzler & Geschäftsführer

Koordinator Fakultät für Rechtswissenschaften Bahcesehir Universität, Türkei

Prof. Dr. Jörg Manfred Mössner

Universität Osnabrück

em. Professor für Öffentliches Recht, Steuerrecht und Rechtsinformatik und ehem.

Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht

(internationales Steuerrecht)

Dr. jur. Gisela Nagel

Groth & Pakutz - Rechtsanwälte

Rechtsanwältin

(Personalmanagement, Verwaltung, Finanzierung, Controlling, Wissenschafts- und Hochschulrecht)

Jan-Gero Alexander Hannemann

Universität Göttingen

Studierender der Rechtswissenschaften

FIBAA-Projektmanager:

Ass.jur. Lars Weber

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 08./09. Juni 2015 in den Räumen der Hochschule in Köln durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Köln / Istanbul (LL.M. Universität zu Köln / Istanbul Bilgi Universitesi), Unternehmensteuerrecht (LL.M.) und Deutsch-Italienischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft (LL.B. Köln /

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Florenz) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 07. September 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 16. September 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Universität zu Köln verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. Oktober 2014 bis zum 30. September 2021 unter Auflagen re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Prüfungsordnung und die Workload-überprüfung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die
 - eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
 - eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind,
 - und eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht. *(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).*
- Auflage 2
Die Universität weist nach, dass die verwendeten Evaluationsbögen eine Fragestellung enthalten, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload eines Moduls den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt *(siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 01. Juli 2016 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die im Jahr 1388 gegründete Universität zu Köln ist eine der ältesten und größten Hochschulen Europas. Aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen und der hohen Qualität und Diversität ihrer Lehrangebote genießt sie ein internationales Renommee.

Im Juni 2012 ist die Universität zu Köln als Exzellenzuniversität ausgezeichnet worden. Das Zukunftskonzept der Universität zu Köln „Die Herausforderung von Wandel und Komplexität annehmen“ wurde in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder bewilligt. Neben dem Gesamtkonzept werden zwei Exzellenzcluster und zwei Graduiertenschulen in den nächsten fünf Jahren gefördert. Es zielt auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Universität zu Köln, die Einrichtung des Förderprogramms für Spitzenforschung und die Integration neuer karrierefördernder Strukturen und Fördermaßnahmen. Das Konzept umfasst außerdem die Weiterentwicklung der regionalen und internationalen Forschungsnetzwerke und Austauschprogramme der Universität, die Förderung der Geschlechtergleichheit sowie ein Bündel von Maßnahmen zur Förderung forschungsorientierter Lehre.

Die Universität bietet mit ihren sechs Fakultäten ein breites Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen und international herausragender Profildbereiche. Derzeit sind ca. 47.000 Studierende an der Universität zu Köln eingeschrieben.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln genießt verschiedenen Rankings zufolge hohes nationales Ansehen. Sie ist eine der traditionsreichsten und größten Fakultäten in Deutschland mit über 4.000 eingeschriebenen Studierenden. Forschung und Lehre sind breit gefächert, was sich auch in der ausgeprägten Praxisnähe und der internationalen Ausrichtung widerspiegelt.

Die Fakultät teilt sich traditionell nicht in unterschiedliche Lehr- und Fachbereiche auf. Eine Untergliederung erfolgt geleitet durch die staatliche Gesetzgebung zur Juristenausbildung in die drei großen Bereiche Zivilrecht (Bürgerliches Recht), Strafrecht und Öffentliches Recht. Das Hauptgewicht der Lehre liegt - wie an fast allen juristischen Fakultäten in Deutschland - auf einem einheitlichen Studiengang, dessen Ziel die "erste Prüfung" (bisher: erste Staatsprüfung) ist. Neben der grundlegenden Vorbereitung auf diese Prüfung, die notwendige Voraussetzung für die Ausübung sämtlicher klassischer juristischer Berufe - z.B. als Rechtsanwalt oder Richter - ist, bietet die Fakultät ihren Studierenden besonders vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang wurde im Jahr 2008 von der Akkreditierungsagentur AQAS bis 30. September 2014 erst-akkreditiert. Auf der Grundlage des Vertrages zur Verfahrensdurchführung der Re-Akkreditierung vom 27. März 2014 sowie der Vorlage der zur Durchführung des Verfahrens notwendigen Unterlagen, die nicht erkennen ließen, dass offensichtlich wesentliche Qualitätsanforderungen nicht erfüllt sind, wurde die Akkreditierungsfrist vorläufig um ein Jahr verlängert.

Bei der Akkreditierung im Jahr 2008 wurden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen. Im Rahmen der Aufлагenerfüllung wurden u.a. folgende Maßnahmen hinsichtlich der Modulari-

sierung vorgenommen (bzgl. der aktuellen Modulübersicht wird auf die Grafik in Kapitel 3.2 verwiesen). Wesentliche Änderungen waren u.a.:

- Das Modulkonzept sieht nun je nach Kompetenzeinheit eine noch gezieltere Spezialisierung der juristischen Kompetenzen vor.
- Es wurden Kompetenzeinheiten errichtet, die wiederum in Module unterteilt wurden. Damit wurde der Anforderung Rechnung getragen, den Zusammenhang zwischen der Vermittlung der fachlichen Inhalte mit den jeweils angestrebten am Ende des Studiums zu erwartenden Kompetenzen, die aus der Bezeichnung der Kompetenzeinheit hervorgeht, herzustellen.
- Das Konzept des Basismoduls der einzelnen Kompetenzeinheiten dient dazu, den Umfang der Module zu grundlegenden Kenntnissen der deutschen Rechtsordnung so zu erhöhen, dass mindestens zwei Einheiten Vorlesungen und eine AG obligatorisch zu absolvieren sind.
- Ergänzend zu den Kompetenzeinheiten, die in einem Rechtsbereich spezialisieren, wurde die weitere Kompetenzeinheit „Deutsches Recht im Gesamtüberblick“ konzipiert.
- Die vorgesehenen 30 Credits für die Master-Arbeit wurden auf 20 Credits gekürzt.
- In der Prüfungsordnung ist nun ausdrücklich festgehalten, dass die von den Studierenden ausgewählte Spezialisierung sich aus dem Themenfeld der gewählten Kompetenzeinheit ergeben soll.
- Durch das neue Modulkonzept ergab sich eine neue Gewichtung bei der Gesamtnote.

Nach Aussage der Universität liegen keine belastbaren Zahlen zu den Abbruchquoten vor, da die Studierenden sich nicht immer exmatrikulieren.

Bewertung:

Die Hochschule hat nach den Feststellungen der Gutachter den Studiengang und seine Modularisierung, systematisch und zielorientiert weiterentwickelt. Sie begrüßen insbesondere die nunmehr bestehende Möglichkeit einen Gesamtüberblick anstatt einer Spezialisierung zu erhalten sowie die Verkürzung der Master-Arbeit, die mehr Credits für die übrigen Module im zweisemestrigen Studiengang ermöglicht.

Hinsichtlich der den Gutachtern vorliegenden statistischen Daten bewerten die Gutachter die steigenden Bewerberzahlen als sehr positiv. Die vorgelegten statistischen Daten bestätigen nach Auffassung der Gutachter, dass sich der Studiengang in Deutschland etabliert hat. Die durchschnittliche Studiendauer ist vielmals länger als die vorgesehene Regelstudienzeit. Vertreter der Hochschule sowie Studierende und Absolventen haben diesbezüglich während der Begutachtung erläutert, dass das Programm in zwei Semestern absolvierbar sei, sehr viele Studierende jedoch in Teilzeit arbeiten, um ihr Studium zu finanzieren, und aufgrund dessen ihren individuellen Studienverlauf verlängern.

Bezüglich der Abbruchquote empfehlen die Gutachter, Maßnahmen zu ergreifen, um belastbare Zahlen zu erhalten und so es ermöglichen, im Bedarfsfall einer zu hohen Abbruchquote entgegenzuwirken.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Master-Studiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristen verfolgt mit seinem Konzept das Ziel, ausländischen Juristen die Grundkompetenz im deutschen Recht durch das exemplarische Arbeiten in ausgewählten Bereichen des deutschen Rechts zu vermitteln und ihnen hierauf aufbauend eine Vertiefung in speziellen Gebieten zum deutschen, europäischen und internationalen Recht oder einen Gesamtüberblick über das deutsche Recht zu ermöglichen.

Den Studierenden wird aufbauend auf einem von zehn Kompetenzeinheiten die Möglichkeit geboten, sich entsprechend ihrer Wahl berufsrelevante Spezialisierungskompetenzen auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu erwerben. Aus diesem Grund konzentriert sich das Curriculum in der Spezialisierungsphase inhaltlich auf Fachwissen, welches die Aneignung und Anwendung rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse in der beruflichen Praxis ermöglicht.

Im Mittelpunkt der angestrebten Learning Outcomes stehen zum einen die Fähigkeit, sich in zwei unterschiedlichen Rechtskulturen sicher zu bewegen, zum anderen die Befähigung zum rechtsvergleichenden Arbeiten. Beides sind stark nachgefragte Schlüsselqualifikationen der von dem Studiengang anvisierten Arbeitgeberzielgruppen: Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte, die grenzüberschreitend wirtschaftsrechtlich beraten, sowie Führungskräfte in europäischen und internationalen Wirtschaftsorganisationen.

Durch aktive Diskussion in den Vorlesungen zu aktuellen gesellschaftspolitischen und wirtschaftsrechtlichen Themen wird es den Studierenden ermöglicht, in ihrer Entwicklung zu einer verantwortungsbewusst handelnden Führungskraft soziale Kompetenzen zu entwickeln und dadurch einen gesellschaftlichen Beitrag zur Kooperation der beiden Kulturen Deutschlands und des jeweiligen Ursprungslandes des Bewerbers zu leisten.

Absolventenverbleibstudien gestalten sich nach Aussage der Universität sehr schwierig, da die meisten Absolventen in ihre Heimatländer zurückgehen bzw. Stellen außerhalb Deutschlands annehmen und dies, so die Universität, die spätere Kontaktaufnahme erschwert.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld von Juristen, die sich in unterschiedlichen Rechtskulturen bewegen logisch und nachvollziehbar dargestellt.

Die Zielsetzung des Studienganges orientiert sich insgesamt an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die mit dem angestrebten Master-Abschlussniveau korrelieren, trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung und ist verständlich dargestellt.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird bereits dadurch gefördert, dass die Studierenden aus zahlreichen Ländern kommen und so im Rahmen des Studienganges mit diversen unterschiedlichen Kulturen und Mentalitäten in Kontakt kommen. Eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erhalten die Studierenden durch Diskussionen in vielen Modulen des Studienganges.

Gespräche mit den Verantwortlichen für den Studiengang sowie mit Studierenden und Absolventen gaben den Gutachtern Auskunft über die beruflichen Möglichkeiten der Absolventen. Aufgrund der genannten Beispiele zum Werdegang einzelner Absolventen sind die Gutachter der Ansicht, dass die Zielsetzung der Weiterqualifizierung und dadurch deutlich verbesserten Berufschancen erreicht wird. Sie empfehlen jedoch den Absolventenverbleib zukünftig systematisch zu verfolgen.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. | Ziele und Strategie | | | |
| 1.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes | x | | |

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Die Einübung methodisch-analytischer Fertigkeiten wird durch die Vermittlung praxisbezogener und methodischer Unterrichtsinhalte erreicht. So bieten sich bestimmte Fächer (beispielsweise das Seminar „Legal Writing“, „Präsentieren und Plädieren“ oder der Workshop „Anwalt im Unternehmen“ in Pflichtmodul P2) die Möglichkeit, Kenntnisse aus den Bereichen der Tätigkeitsfelder eines Juristen zu erwerben und diese methodisch perfekt darzustellen. Dies ist nicht nur für den zukünftigen rechtlich beratenden und tätigen Anwalt von großer Bedeutung. Hinzu kommt das Lösen praktischer juristischer Fälle als Standardaufgabe in schriftlichen Leistungsüberprüfungen. Der Studiengang zeichnet sich weiterhin dadurch aus, dass über die bloße Vermittlung von Fachwissen den Studierenden insbesondere ein großes Maß an interkulturellen Fertigkeiten und sprachlichen Qualifikationen an die Hand gegeben wird. Hinzu kommt das Lösen praktischer juristischer Fälle als Standardaufgabe in schriftlichen Leistungsüberprüfungen.

Bewertung:

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Er dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|----------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. | Ziele und Strategie | | | |
| 1.2 | Studiengangprofil | x | | |

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität zu Köln bemüht sich nach eigenen Aussagen aktiv um gleiche Chancen für männliche und weibliche Studienbewerber und Studierende. Die aktuelle Strukturplanung der Fakultät zeigt, so die Hochschule weiter, im Sinne des Gender Mainstreaming Konzepts, dass Gleichstellung kein Sonderthema ist, das als abgekoppelter Plan zusammenhangslos an den „wichtigen“ Hauptteil der Strukturplanung angehängen worden ist, sondern dass Gleichstellung an dieser Fakultät eine strukturverändernde Maßnahme darstellt, die als solche in das Gesamtkonzept der Strukturplanung Eingang gefunden hat.

Besonders hervorzuheben sind die Angebote des 2001 vom Gleichstellungsbeauftragten der Universität zu Köln gegründeten Female Career Center (FCC). Das FCC bietet Studentinnen, Absolventinnen, Wissenschaftlerinnen und Mitarbeiterinnen der Universität zu Köln die

Möglichkeit, ihr fachliches und persönliches Profil in Seminaren und Workshops systematisch zu erweitern. Die hierfür gezielt ausgewählten Themen aus den Feldern Kommunikation, Karriereplanung und (Wissenschafts-) Management ergänzen das an der Hochschule erworbene Wissen um relevante Schlüsselkompetenzen für eine berufliche Laufbahn in der Wirtschaft oder Wissenschaft. Seit April 2012 ist das FCC dem Prorektorat für Planung, Finanzen und Gender der Universität zu Köln zugehörig. Erfahrene Trainerinnen vermitteln den Studentinnen wertvolles Fach- und Insiderwissen für das Studium, die Promotion und/oder den Beruf und unterstützen sie bei der Wahrnehmung und Präsentation ihrer Fähigkeiten und deren professionelle Umsetzung in möglichen Berufsfeldern.

Die Hochschule betont, dass sie sich als wissenschaftliche Einrichtung den Prinzipien und Werten der Toleranz und der Achtung von Differenz in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Sie bemüht sich daher um die besondere Förderung behinderter Studierender. Zur Verwirklichung des Zieles werden nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen gewährleistet. So werden den behinderten Studierenden bei Klausuren längere Bearbeitungsfristen gewährleistet sowie im Einzelfall Schreibhilfen zur Verfügung gestellt. Freiwillige im Sozialen Jahr und studentische Hilfskräfte der Universität zu Köln kümmern sich in Rücksprache mit der Fakultät um die Campusbetreuung der behinderten Studierenden und ermöglichen ihnen damit einen barrierefreien Studienalltag. Nicht zuletzt wirkt auch die individuelle Betreuung der Studierenden auf die bestmögliche Verwirklichung dieses Ziels hin, so die Hochschule. Ein barrierefreier Zugang zu den Hörsälen und Bibliotheksräumen gewährleistet.

Bewertung:

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen umgesetzt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|-------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. | Ziele und Strategie | | | |
| 1.3 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | x | | |

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Gemäß der Zulassungsordnung müssen Bewerber den Nachweis eines rechtswissenschaftlichen Bachelor-Abschlusses mit 240 Credits oder einem dem rechtswissenschaftlichen Abschluss Erste Prüfung vergleichbaren Abschluss nachweisen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

Nachzuweisen ist zudem die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache. Es ist der Nachweis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) (oder eines Äquivalents) nach den Vorschriften der Ordnung der Universität zu Köln in der jeweils gültigen Fassung erforderlich. Zur Vorbereitung auf die DSH haben die Studierenden die Möglichkeit, an einem studienvorbereitenden Intensiv-Deutschkurs des Akademischen Auslandsamtes teilzunehmen, der mit der DSH abschließt.

Das Zulassungsverfahren erfolgt schriftlich: Die Bewerber reichen beim Prüfungsausschuss die zum Nachweis der Voraussetzungen geeigneten Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf,

Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, Motivationsschreiben, Universitätszeugnisse) ein. Alle Urkunden haben in der Form der beglaubigten Kopie vorzuliegen, um die Authentizität der Bewerbungsunterlagen zu garantieren.

Übersteigt die Anzahl der qualifizierten Bewerber die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze, so ist unter den Bewerbern eine Rangliste, die sich nach Studienleistungen richtet, zu bilden. Die Studienplätze werden in absteigender Rangreihenfolge verteilt.

Erfüllen zwei oder mehr der Studienbewerber die Zulassungsvoraussetzungen in gleicher Weise, so werden nachfolgende Ergänzungskriterien für die Zulassungsentscheidung herangezogen:

- die von den Bewerbern im Rahmen ihrer universitären Ausbildung erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen;
- die bis zum Zeitpunkt der Bewerbung gesammelten praktischen Erfahrungen;
- Auslandsaufenthalte zu Arbeits- oder Studienzwecken, insbesondere im deutschsprachigen Raum.

Berufserfahrungen werden von den Bewerbern nicht zwingend vorausgesetzt. Wie bereits dargestellt, können etwaige berufliche Erfahrungen jedoch berücksichtigt werden, sofern zwischen gleichermaßen qualifizierten Bewerbern Rangleichheit besteht.

Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss der jeweiligen Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die Bewerber werden bis spätestens zwei Wochen nach Bewerbungsschluss schriftlich über die Zulassungsentscheidung in Kenntnis gesetzt. Eine Begründung der Zulassungsentscheidung erfolgt auf persönliche Nachfrage der Bewerber.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes. Darüber hinaus basiert die Zulassungsentscheidung auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|-------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 2. | Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren) | | | |
| 2.1 | Zulassungsbedingungen | x | | |
| 2.2 | Auswahlverfahren (falls vorhanden) | x | | |
| 2.3 | Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang) | | | x |
| 2.4 | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz | x | | |
| 2.5 | Transparenz der Zulassungsentscheidung | x | | |

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Für den Master-Studiengang ist eine Regelstudienzeit von zwei Semestern vorgesehen. Zum erfolgreichen Abschluss sind 60 Credits zu erwerben. Davon 6 Credits aus dem Pflichtbereich (P1/P2) und 34 Credits aus dem jeweiligen Kompetenzbereich (K1-K10) zu absolvieren. Zu diesen Credits werden die Credits für die Master-Arbeit (P3 = 20 Credits) addiert. Auf 30 Arbeitsstunden (Workload) entfällt ein Credit.

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Pflichtmodul P1 Grundlagen des Rechts <u>3 Credits</u> | Masterarbeit (maximal 60.000 Zeichen innerhalb der Bearbeitungszeit von 10 Monaten) <u>20 Credits</u> | 2 Semester |
| Pflichtmodul P2 Juristische Terminologie, Methode und Berufsbefähigung <u>3 Credits</u> | | |
| Kompetenzeinheit K1, K2, K3, K4, K5, K6, K7, K8, K9 <u>oder</u> K10 (es ist eine Kompetenzeinheit auszuwählen) <u>34 Credits</u> | | |
| Insgesamt: 60 Credits | | |

In den kontaktunterstützten Pflichtmodulen ist jeweils eine Lehrveranstaltung zu belegen. Die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen und Einzelprüfungen ist den Studierenden freigestellt. Lehrveranstaltungen in Modulen sind in der Regel Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften oder Blockveranstaltungen. Als weiteres Pflichtmodul ist das Modul Masterarbeit (P3) vorgesehen. Die Master-Arbeit ist in deutscher Sprache abzufassen und innerhalb einer Bearbeitungszeit von 10 Monaten zu erstellen. Zu Beginn des Semesters soll der Studierende bereits Recherchen anstellen, um die Themenfindung zu unterstützen. Er kann dann einen Vorschlag für ein Thema unterbreiten, das ggfs. mit dem Betreuer abgestimmt wird.

Sämtliche Module sind in dem Modulhandbuch beschrieben. Die Beschreibung enthält Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand, der Verwendbarkeit und der Dauer der Module.

Im Rahmen der Selbstdokumentation wurde die studiengangsspezifische Prüfungsordnung vorgelegt. Darin sind der Studienverlauf und die Prüfungsarten und -modalitäten geregelt. Bezüglich eines Nachteilsausgleichs ist ein Verweis auf die Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für den Studiengang Rechtswissenschaft gegeben. Danach wird behinderten oder chronisch erkrankten Studierenden auf Antrag ein angemessener Nachteilsausgleich gewährt.

Hinsichtlich der Anrechnung von Leistungen heißt es in der Prüfungsordnung: „Leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen wissenschaftlichen Hochschulen erbracht

worden sind, werden gemäß § 63 Abs. 2 HG angerechnet“. Die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen ist nicht geregelt. Die Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist nicht vorgesehen.

Die Prüfungsordnung sieht im Falle des Nichtbestehens sowohl für die Master-Arbeit als auch für sonstige Leistungsnachweise Wiederholungsmöglichkeiten vor. Nicht bestandene Einzelprüfungen können einmal wiederholt werden. Eine Besonderheit stellt dabei die Option der sog. Direktwiederholung dar. Hiernach haben die Studierenden die Möglichkeit, eine nicht bestandene Prüfung innerhalb einer kurzen Frist zu wiederholen, ohne dass ihnen bei einem eventuellen Nichtbestehen Nachteile entstünden. Diese Freiversuchsregelung ermöglicht es den Studierenden, einen zügigen Studienverlauf zu bewirken.

Der Workload ist wie oben dargestellt gleichmäßig über die beiden Semester verteilt. Die Planung der juristischen Lehrveranstaltungen und die konkrete Zeit- und Raumvergabe für die vorgesehenen Veranstaltungen obliegen dem Dekanat der Juristischen Fakultät. Erfahrene Mitarbeiter sorgen mit großem zeitlichem Vorlauf dafür, dass sich in den einzelnen Studienangeboten der Fakultät keine Überschneidungen der Haupt- oder Pflichtfächer ergeben.

Allen Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln stehen die allgemeinen Studienberatungsangebote der Fakultät zur Verfügung. Offene Sprechstunden (ohne Anmeldung) sind montags, mittwochs und donnerstags von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr. Allen ausländischen Studierenden bietet die Fakultät mit ihrem Zentrum für Internationale Beziehungen (ZIB) darüber hinaus eine organisatorisch eigenständige von montags bis freitags besetzte Beratungsstelle, die neben Einführungsveranstaltungen auch sprachliche und andere im weitesten Sinne kulturelle Angebote für die ausländischen Studierenden organisiert. Zudem können sich die Studierenden an den Programmbeauftragten selbst zu den jeweiligen Sprechstunden wenden, um sich umfassend beraten zu lassen.

Die Leistungen der Studierenden werden durch die Mitarbeiter des ZIB regelmäßig überprüft, um gegebenenfalls individuell zur Verbesserung der Studienleistungen zu beraten. Zusätzlich wird in jedem Jahrgang ein Sprecher gewählt. Die Aufgabe der Sprecher ist es, die Kommunikation zwischen dem ZIB und dem Jahrgang zu erleichtern.

Die Qualität der Lehre wird in regelmäßig stattfindenden Evaluationen überprüft.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern, Wahlmöglichkeiten und Praxiselementen ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Ein Mobilitätsfenster ist nicht gegeben, dieses wird von den Gutachtern bei einem zweisemestrigen Master-Studiengang auch nicht als notwendig erachtet.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Modulbeschreibungen beinhalten insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb.

Die Module schließen mit einer modulübergreifenden Prüfung ab. Die Prüfungsbelastung während der beiden Semester erscheint angemessen. Dies wurde von Studierenden und Absolventen während der Begutachtung vor Ort bestätigt. Die Kreditierung von einzelnen Modulen mit weniger als 5 Credits konnte von der Universität plausibel begründet werden.

Es existiert eine studiengangsspezifische Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorga-

ben, umgesetzt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden ebenfalls berücksichtigt. Kritisch beurteilen die Gutachter hingegen die Umsetzung der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung. Es wird lediglich auf das geltende Hochschulrecht verwiesen. Dies widerspricht dem Grundsatz der bestmöglichen Transparenz für die Studierenden. Zudem fehlt es an einer Regelung zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen. Des Weiteren fehlen der Ausweis der relativen Note und eine entsprechende Regelung in der Prüfungsordnung.

Um den oben aufgeführten Mängeln entgegenzuwirken empfehlen die Gutachter daher die folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die

- eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
- eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind, und
- eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht

(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).

Bezüglich der Verweisung in der Prüfungsordnung auf Regelungen in anderen Ordnungen empfehlen die Gutachter im Sinne der Transparenz für die Studierenden, den Inhalt der Norm, auf die verwiesen wird, in Form von Fußnoten anzugeben.

Die Studierbarkeit des Studienganges ist durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Auch die Bearbeitungszeit von zehn Monaten für die Master-Arbeit bei einem Workload von 600 Stunden wird als angemessen erachtet. Die Gutachter empfehlen, die Einhaltung der Regelstudienzeit bzw. die Gründe für Verlängerungen der Zeit genau zu beobachten um gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen zu können die der Studierbarkeit in der vorgesehenen Zeit zugutekommen (vgl. dazu Kapitel „Weiterentwicklung“).

Bezüglich der Überprüfung der Studierbarkeit mittels Evaluationen und insbesondere Untersuchungen zum studentischen Workload wird auf Kapitel 5 verwiesen.

Qualitätsanforderung erfüllt

Qualitätsanforderung nicht erfüllt

Nicht relevant

| 3. Konzeption des Studienganges | | |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 3.1 Struktur | | |
| 3.1.1 | Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente | x |
| 3.1.2 | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung | x |
| 3.1.3 | Studien- und Prüfungsordnung | Auflage |
| 3.1.4 | Studierbarkeit | x |

3.2 Inhalte

Folgende Grafik zeigt das Curriculum des Studienganges:

| Pflichtmodule | | | | | |
|-----------------------------------|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------------------------|-----------|
| Modul: Grundlagen des Rechts (P1) | | Modul: Juristische Terminologie, Methode und Berufsbefähigung (P2) | | Masterarbeit (P3) | |
| Allgemeine Staatslehre | 3 | Deutsch für Juristinnen / Juristen Vorsemesterkurs im September bzw. März, 100 Stunden en bloc | 3 | Masterarbeit | 20 |
| Deutsche Rechtsgeschichte | 3 | Deutsch für Juristinnen / Juristen (Semesterkurs) | 3 | | |
| Methoden des Rechts | 3 | Grundlagen der BWL / VWL | 3 | | |
| Rechtsphilosophie | 3 | Internationale Einführungswoche mit Einführung in die deutsche Rechtsterminologie | 3 | | |
| Rechtsvergleichung | 3 | Seminar „Legal Writing“ | 3 | | |
| Römische Rechtsgeschichte | 3 | Seminar „Präsentieren und Plädieren“ | 3 | | |
| | | Workshop Anwalt im Unternehmen | 3 | | |
| Zu erbringende Credits | 3 | Zu erbringende Credits | 3 | Zu erbringende Credits | 20 |

| 1. Kompetenzeinheit: Deutsches Zivilrecht (K 1) | | | | | |
|-------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------|-------------|--------------------------------------------------|-------------|
| Modul: Recht der Erwerbsvorgänge (K 1.1.) | | Modul: Vertrag, Schuld und Haftung (K 1.2) | | Modul: Konflikte mit Auslandsbeziehungen (K 1.3) | |
| Bürgerliches Gesetzbuch Allgemeiner Teil | 6 | Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 6 | Europäisches Privatrecht | 3 |
| Schuldrecht Allgemeiner Teil | 6 | Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) | 6 | Grundkurs Internationales Privatrecht | 3 |
| | | | | Internationale Schiedsgerichtsbarkeit | 3 |
| | | | | Vertiefung Internationales Privatrecht | 3 |
| | | | | Vertiefung Internationales Zivilverfahrensrecht | 3 |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | Arbeitsgemeinschaft | 2 | Arbeitsgemeinschaft | 2 |
| Zu erbringende Credits | 14 | Zu erbringende Credits | 6/14 | Zu erbringende Credits | 6/14 |

| 2. Kompetenzeinheit: Deutsches Zivil- und Unternehmensrecht (K 2.) | | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------|------------|------------------------------------------------------------|------------|
| Modul: Recht der Erwerbsvorgänge, Schuld und Haftung (K 2.1) | | Modul: Arbeit und Soziales (K 2.2) | | Modul: Organisation im Unternehmen (K 2.3) | |
| Bürgerliches Gesetzbuch Allgemeiner Teil | 6 | Arbeitskampfrecht Grundkurs | 3 | Handels- und Gesellschaftsrecht | 6 |
| Schuldrecht Allgemeiner Teil | 6 | Arbeitsrecht Grundkurs | 6 | Kapitalgesellschaftsrecht | 3 |
| Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 6 | Europäisches Arbeits- und Sozialrecht | 3 | Kartellrecht | 3 |
| Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) ^{II} | 6 | Grundlagen des Sozialrechts | 3 | Konzernrecht | 3 |
| | | Individualarbeitsrecht Grundkurs | 3 | Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen | 3 |
| | | Individualarbeitsrecht Vertiefung | 3 | Personengesellschaftsrecht | 3 |
| | | | | Vertiefung im Gesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht | 3 |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | Arbeitsgemeinschaft | 2 | Arbeitsgemeinschaft | 2 |
| Zu erbringende Credits | 14 | Zu erbringende Credits | 8/9 | Zu erbringende Credits | 8/9 |
| Modul: Konflikte mit Auslandsbeziehungen (K 2.4) | | | | | |
| Europäisches Privatrecht | 3 | | | | |
| Europäisches Wirtschaftsrecht | 3 | | | | |
| Grundkurs Internationales Privatrecht | 3 | | | | |
| Internat. Wirtschaftsrecht II | 3 | | | | |
| Internationale Schiedsgerichtsbarkeit | 3 | | | | |
| Vertiefung Internationales Privatrecht | 3 | | | | |
| Vertiefung Internationales Zivilverfahrensrecht | 3 | | | | |
| Zu erbringende Credits | 3 | | | | |

| 3. Kompetenzeinheit: Wettbewerb und Immaterialgüterschutz (K 3) | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|--------------------------------------|-------------|-------------------------------------|-------------|
| Modul: Recht der Erwerbsvorgänge, Schuld und Haftung (K 3.1) | | Modul: Immaterialgüterschutz (K 3.2) | | Modul: Wettbewerbsschutz (K 3.3) | |
| Bürgerliches Gesetzbuch Allgemeiner Teil | 6 | Die Falllösung im Internetrecht | 3 | Europäisches Wirtschaftsrecht | 3 |
| Schuldrecht Allgemeiner Teil | 6 | Internetrecht | 3 | Schutz der schöpferischen Leistung | 3 |
| Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) | 6 | Lizenzvertragsrecht | 3 | Internationales Wirtschaftsrecht II | 3 |
| Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 6 | Markenrecht | 3 | Kartell- und Fusionskontrollrecht | 3 |
| | | Urheberrecht | 3 | Lauterkeitsrecht | 3 |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | Arbeitsgemeinschaft | 2 | Arbeitsgemeinschaft | 2 |
| Zu erbringende Credits | 14 | Zu erbringende Credits | 9/11 | Zu erbringende Credits | 9/11 |

| 4. Kompetenzeinheit: Finanz- und Bankwirtschaft (K 4) | | | | | |
|---------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------|-------------|-------------------------------------|-------------|
| Modul: Recht der Erwerbsvorgänge, Schuld und Haftung (K 4.1) | | Modul: Finanzdienstleistungen (K 4.2) | | Modul: Bank und Kapitalmarkt | |
| Bürgerliches Gesetzbuch Allgemeiner Teil | 6 | Allgemeine Geschäftsbedingungen | 3 | Bankrecht | 3 |
| Schuldrecht Allgemeiner Teil | 6 | Verbraucherrecht | 3 | Einführung in das Kapitalmarktrecht | 3 |
| Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) | 6 | Versicherungsunternehmensrecht | 3 | Kreditsicherungsrecht | 3 |
| Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 6 | Versicherungsvertragsrecht | 3 | Kapitalgesellschaftsrecht | 3 |
| | | Vertragsgestaltung M & A | 3 | | |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | Arbeitsgemeinschaft | 2 | Arbeitsgemeinschaft | 2 |
| Zu erbringende Credits | 14 | Zu erbringende Credits | 9/11 | | 9/11 |

| 5. Kompetenzeinheit: Staat und Verwaltung (K 5) | | | | | |
|-------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Modul: Staat und Verfassung (K 5.1) | | Modul: Verwaltung (K 5.2) | | Modul: Europäische Union (K 5.3) | |
| Staatsrecht I | 6 | Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil | 8 | Europarecht | 3 |
| Staatsrecht II | 6 | Verwaltungsrecht Besonderer Teil | 6 | Vertiefung Europarecht | 3 |
| | | | | Auslegung des mehrsprachigen Gemeinschaftsrecht in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs | 3 |
| | | | | Europäisches Verwaltungsrecht | 3 |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | | | | |
| Zu erbringende Credits | 14 | Zu erbringende Credits | 14 | Zu erbringende Credits | 6 |

| 6. Kompetenzeinheit: Staat, Völkerrecht und die Europäische Union (K 6) | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Modul: Staat und Verfassung (K 6.1) | | Modul: Recht der Europäischen Union und Völkerrecht (K 6.2) | |
| Staatsrecht I | 6 | Auslegung des mehrsprachigen Gemeinschaftsrecht in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs | 3 |
| Staatsrecht II | 6 | Europäisches Verwaltungsrecht | 3 |
| | | Europarecht | 3 |
| | | International Human Rights Law (Englisch) | 3 |
| | | International Law I United Nations (Englisch) | 3 |
| | | International Law II International Dispute Settlement (Englisch) | 3 |
| | | Internationales Wirtschaftsrecht I | 3 |
| | | Luft- und Weltraumrecht | 3 |
| | | Staatsrecht III | 3 |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | Arbeitsgemeinschaft | 2 |
| Zu erbringende Credits | 14 | Zu erbringende Credits | 20 |

| 7. Kompetenzeinheit: Öffentlichkeit, Reglementierung und Investitionsschutz (K 7) | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------|------------|
| Modul: Staat und Verfassung (K 7.1) | | Modul: Staat und Wirtschaft(K 7.2) | | Modul: Investitionsrecht (K 7.3) | |
| Staatsrecht I | 6 | Energierrecht | 3 | Internationales Investitionsrecht | 3 |
| Staatsrecht II | 6 | Öffentliches Wirtschaftsrecht I | 3 | Investitionsschiedsgerichtsbarkeit | 3 |
| | | Öffentliches Wirtschaftsrecht II | 3 | Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen | 3 |
| | | Umweltrecht | 3 | | |
| | | Vergaberecht | 3 | | |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | | | | |
| Zu erbringende Credits | 14 | Zu erbringende Credits | 6/9 | Zu erbringende Credits | 6/9 |
| Modul: Recht der Europäischen Union und Völkerrecht (K 7.4) | | | | | |
| Auslegung des mehrsprachigen Gemeinschaftsrecht in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs | 3 | | | | |
| Europäisches Verwaltungsrecht | 3 | | | | |
| Europarecht | 3 | | | | |
| International Human Rights Law (Englisch) | 3 | | | | |
| International Law I United Nations (Englisch) | 3 | | | | |
| International Law II Int'l Dispute Settlement (Englisch) | 3 | | | | |
| Internationales Wirtschaftsrecht I | 3 | | | | |
| Luft- und Weltraumrecht | 3 | | | | |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | | | | |
| Zu erbringende Credits | 5 | | | | |

| 8. Kompetenzeinheit: Staat und Steuern (K 8) | | | |
|----------------------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|
| Modul: Staat- und Verfassung (K 8.1) | | Modul Steuer und Finanzen (K 8.2) | |
| Staatsrecht I | 6 | Bilanzrecht | 3 |
| Staatsrecht II | 6 | Grundkurs Steuerrecht | 3 |
| | | Gesellschafts- und Konzernsteuerrecht | 3 |
| | | Internationales Steuerrecht | 3 |
| | | Recht der indirekten Steuern | 3 |
| | | Steuerrecht | 3 |
| | | Steuerstrafrecht | 3 |
| | | Steuerverfahrensrecht | 3 |
| | | Unternehmenssteuerrecht | 3 |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 |
| Zu erbringende Credits | 14 | Zu erbringende Credits | 20 |

| 9. Kompetenzeinheit: Kriminologie und internationales Strafrecht (K 9) | | | | | |
|------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------------------------|-----------|--------------------------------------------------|----------|
| Modul: Deutsches Strafrecht (K 9.1) | | Modul: Kriminologie (K 9.2) | | Modul: Internationales Strafrecht (K. 9.3) | |
| Strafrecht I | 6 | Einführung in die Kriminologie | 3 | Europastrafrecht | 3 |
| Strafrecht II | 6 | Grundlagen des Strafrechts und der Kriminalpolitik | 3 | Höchstrichterliche Rechtsprechung in Strafsachen | 3 |
| Strafrecht III | 6 | Jugendkriminalrecht | 3 | Internationale Rechtshilfe in Strafsachen | 3 |
| | | Kriminalpsychologie I | 3 | Völkerstrafrecht | 3 |
| | | Kriminalpsychologie II | 3 | | |
| | | Kriminologie der Einzeldelikte | 3 | | |
| | | Medienstrafrecht | 3 | | |
| | | Recht der Strafverteidigung | 3 | | |
| | | Strafverfahrensrecht | 3 | | |
| | | Strafvollzug | 3 | | |
| | | Wirtschaftsstrafrecht | 3 | | |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | | |
| Zu erbringende Credits | 14 | Zu erbringende Credits | 11 | Zu erbringende Credits | 9 |

| 10. Kompetenzeinheit: Deutsches Recht im Gesamtüberblick (K 10) | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|--------------------------------------|-------------|--------------------------------------|-------------|
| Modul: Recht der Erwerbsvorgänge, Schuld und Haftung (K 10. 1) | | Modul: Staat und Verfassung (K 10.2) | | Modul: Deutsches Strafrecht (K 10.3) | |
| Bürgerliches Gesetzbuch Allgemeiner Teil | 6 | Staatsrecht I | 6 | StrafR I | 6 |
| Schuldrecht Allgemeiner Teil | 6 | Staatsrecht II | 6 | StrafR II | 6 |
| Schuldrecht Besonderer Teil: (Gesetzliche Schuldverhältnisse) | 6 | | | StrafR III | 6 |
| Schuldrecht Besonderer Teil: (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 6 | | | | |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 |
| Zu erbringende Credits | 14 | Zu erbringende Credits | 6/14 | Zu erbringende Credits | 6/14 |

| Modulbezeichnung | Credits | Gewichtung |
|-------------------------|---------|------------------|
| Pflichtmodul P1 | 3 | 5 % |
| Pflichtmodul P2 | 3 | 5 % |
| Pflichtmodul P3 | 20 | 33,3 % |
| Kompetenzeinheit K1-K10 | 34 | 56,7 % |
| Gesamt | | = 100,00% |

Die Grundkompetenzen zum deutschen Recht werden in den Pflichtmodulen "Grundlagen des Rechts" P1 und "Juristische Terminologie, Methode und Berufsbefähigung" P2 vermittelt. Diese Grundkompetenzen ergänzend, bestimmen die Studierenden durch die Auswahl einer Kompetenzeinheit ihren eigenen Schwerpunkt.

Bei der Fächerzusammenstellung innerhalb der Kompetenzeinheiten wurde Wert darauf gelegt, eine möglichst große Bandbreite des deutschen Rechts abzubilden, um so eine individuelle Studienplanung nach den jeweiligen Interessen des Studierenden zu ermöglichen. Hierbei wurden sowohl als allgemein geltende Fächer (Gesellschaftsrecht, Europäisches Wirtschaftsrecht) als auch als zur Spezialisierung führende Fächer (Umwandlungsrecht, Bilanzrecht) berücksichtigt. Die zur Wahl stehenden Fächer entstammen dem Lehrangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und werden mindestens einmal pro Studienjahr angeboten.

Der Studiengang trägt mit „Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln“ eine Studiengangsbezeichnung, die sowohl Inhalte des Studienganges als auch seine Zielgruppe deutlich macht. Eine nähere Spezifikation ist laut der Universität nicht erforderlich, da ausweislich der Modulübersicht viele Bereiche abgedeckt werden. Die Universität verleiht nach erfolgreichem Abschluss den Grad „Master of Laws“ (LL.M.).

Die einzelnen Module schließen mit schriftlichen oder mündlichen Prüfungen ab. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen liegen nicht nur in der Wiedergabe des theoretischen Fachwissens, sondern auch im Erwerb dieses Wissens, das gerade durch den Erwerb sozialer Kompetenzen gefördert wird. Ferner wird in den Klausuren die Subsumtionstechnik abgeprüft und die Bearbeitung von problemorientierten Fragestellungen eingeübt. Das Niveau der Prüfungsleistungen entspricht der Anforderung an einen über das juristische Grundwissen hinausgehenden, spezialisierenden Vorlesungsinhalt, so die Hochschule. Mit der Anfertigung der Master-Arbeit weisen die Teilnehmer nach, dass sie in der Lage sind, ein wissenschaftliches Problem aus dem gewählten Spezialgebiet unter Berücksichtigung praxisrelevanter und rechtsvergleichender Gesichtspunkte selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Vor Ort konnten die Gutachter Klausuren und Abschlussarbeiten einsehen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und ist auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Das Konzept der vielfältigen Wahlmöglichkeiten, die einen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz ermöglichen, erachten die Gutachter als ausgezeichnet.

Sowohl die Studiengangsbezeichnung als auch der vergebene Abschlussgrad „Master of Laws“ entsprechen nach Meinung der Gutachter der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|----------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.2 | Inhalte | | | |
| 3.2.1 | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums | x | | |
| 3.2.2 | Begründung der Abschlussbezeichnung | x | | |
| 3.2.3 | Begründung der Studiengangsbezeichnung | x | | |
| 3.2.4 | Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit | x | | |

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Der Fokus des Studienganges ist nach Angaben der Hochschule auf die Anwendungs- und Praxisnähe ausgerichtet. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, praktische Fälle anwendungsorientiert zu lösen sowie komplexe Sachverhalte strukturiert und verständlich darzustellen. Dies befähigt die Studierenden alle juristischen Problemstellungen zu bewältigen. Sie entwickeln instrumentale Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Gleichzeitig nehmen die Studierenden als Gruppe an Veranstaltungen teil, in denen sie sich über juristische Probleme und Ideen mit den Lehrenden einerseits und den anderen Studierenden austauschen können.

Bewertung:

Die Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben ist im Studiengang durch die Orientierung an aktuellen Anforderungen der Praxis gewährleistet. Der Studiengang dient neben der praxisnahen Ausbildung auch der Vertiefung des vorhandenen Wissens im theoretischen und wissenschaftlichen Bereich.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.3 | Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang) | x | | |

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept beruht auf den allgemeinen Erfahrungen und Traditionen der Juristenausbildung in Deutschland. Seine wesentlichen Elemente sind Wissensverbreiterung und – Vertiefung sowie die kritische Analyse des Rechts, methodische Anleitung sowie Übung der Rechtsanwendung an praktischen Fällen. Die Besonderheit des Studienganges liegt darin, dass ausländische Juristen sich in die deutsche Rechtsordnung einarbeiten und vielfach Verknüpfungen zur eigenen Rechtsordnung ziehen. Den Vorlesungen in den Kompetenzeinheiten begegnen die bereits fertigen Juristen mit geschärftem Bewusstsein und können an das vorhandene Wissen aus den eigenen nationalen Rechtsordnungen anknüpfen; sie sind somit in der Lage, eine Außenperspektive einzunehmen, die den akademischen Unterricht belebt. Die didaktischen Methoden reichen von der traditionellen Vorlesung über die Arbeit in Seminaren, Workshops, Arbeitsgemeinschaften bis zur angeleiteten Eigenarbeit der Studierenden. Praktische Fälle werden zum einen in den Lehrveranstaltungen anhand von Ge-

richtsentscheidungen diskutiert, zum anderen werden den Studierenden Rechtsfälle zur eigenen Begutachtung vorgelegt.

Die Studierenden besuchen die Vorlesungen, die im regulären Lehrveranstaltungsplan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des Studienganges Rechtswissenschaften mit Abschluss ersten Prüfung angeboten werden. Abweichend vom traditionellen Konzept eines Frontalunterrichtes werden die Vorlesungen allerdings vielfach in Form eines Diskurses mit den Studierenden mit Unterstützung optischer Mittel gehalten. In den Lehrveranstaltungen für Fortgeschrittene sowie in Schwerpunktveranstaltungen sind auch Lehrbeauftragte und Honorarprofessoren aus der Rechtspraxis tätig.

Den Studierenden werden üblicherweise zur Begleitung der Vorlesungen bestimmte Lehrbücher – teilweise von den Dozenten selbst verfasst – empfohlen. Vielfach werden darüber hinaus detaillierte Gliederungen des Vorlesungsstoffes, Merkblätter, Falllösungen und/oder ausformulierte Skripten zur Verfügung gestellt. In den Arbeitsgemeinschaften werden Übungsfälle mit Lösungen oder Lösungsskizzen verteilt.

In Köln werden zunehmend Elemente des E-Learning in den akademischen Rechtsunterricht eingebracht. Mit dem ILIAS-Portal besteht für alle Lehrenden die Möglichkeit, den Studierenden Unterrichtsmaterialien (Skripten, Lehrmaterialien und Gerichtsurteile) zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung elektronisch zugänglich zu machen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Gutachter begrüßen, den Einsatz von Elementen des E-Learnings.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden zur Verfügung.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|----------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.4 | Didaktisches Konzept | x | | |
| 3.4.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes | x | | |
| 3.4.2 | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien | x | | |

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Innerhalb des Studiums werden den Teilnehmern die erforderlichen Kompetenzen für ihren zukünftigen Beruf vermittelt. Die verschiedenen Lehrveranstaltungen sind teils auf die Fallbearbeitung aktueller und gesellschaftlich relevanter juristischer Probleme ausgerichtet, teils auf die wissenschaftliche Analyse aktueller Gerichtsentscheidungen und komplexer Problemgestaltungen. Zusätzlich haben die Teilnehmer im Rahmen ihrer Veranstaltungen die Gelegenheit, Referate zu halten, so dass sie zur selbständigen Aneignung neuer, praxisrelevanter und komplexer Stoffgebiete gehalten sind. Die Teilnehmer haben dadurch die Möglichkeit, eigenständig oder in kleinen Gruppen Inhalte zu präsentieren. Die Master-Arbeit erfordert von ihnen, ein komplexes juristisches Thema mit ihrem vorhandenen Wissens in eigenständiger Arbeit zu analysieren und in seinen rechtswissenschaftlichen und rechtspraktischen Kontext zu situieren. Damit sind die Teilnehmer in besonderem Maße für neue Aufgaben während ihrer berufspraktischen Tätigkeit vorbereitet, da sie neu auftretende Probleme

me effizient und fachlich korrekt nicht nur lösen, sondern auch sprachlich schriftlich kommunizieren können.

Sowohl die Anforderungen der international tätigen Kanzleien und Wirtschaftsunternehmen als auch jene der europäischen und internationalen Organisationen an die fachliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz der Berufseinsteiger sind sehr hoch. Rechtsanwaltskanzleien bringen nach Aussage der Universität immer wieder zum Ausdruck, dass die Absolvierung eines Master-Studienganges eine für die Einstellungsentscheidung in Deutschland sehr bedeutsame Zusatzqualifikation darstellt – die in anderen europäischen Ländern sogar den Zugang zu den regulierten Juristenberufen eröffnen –, da die Absolventen auf diese Weise den Nachweis ihrer Zweisprachigkeit, besonderen Anpassungsfähigkeit und Belastbarkeit erbringen, welche wichtige berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen darstellen.

Der entscheidende Aspekt dürfte laut der Universität sein, dass für die Zukunft innerhalb der Europäischen Union - ungeachtet ihrer politischen Entwicklung - eine Intensivierung des wirtschaftlichen und kulturellen Austauschs über Ländergrenzen hinweg zu erwarten ist. Vor diesem Hintergrund werden Berufsanfänger mit einer binationalen wirtschaftsrechtsspezifischen Qualifikation in jedem Fall überdurchschnittliche Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt haben.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht. Die Gutachter konnten sich auch im Gespräch mit Studierenden und Absolventen von den guten Chancen, die diese auf dem Arbeitsmarkt haben, überzeugen.

Bezüglich des Absolventenverbleibs wird auf die Ausführungen in Kapitel 1.1 verwiesen.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3. | Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.5 | Berufsqualifizierende Kompetenzen | | x | |

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Im Studiengang partizipieren die Studierenden an dem breiten Lehrangebot, das an den beiden beteiligten Fakultäten für das allgemeine Jura-Studium vorgehalten wird. Im Rahmen des Studienganges wird die Lehre dementsprechend hauptsächlich von hauptamtlichen Dozenten der beteiligten juristischen Fakultäten durchgeführt. Dabei handelt es sich zumeist um Professoren. Die Fakultät ergänzt ihr Lehrangebot durch Lehrbeauftragte, die mit ihrer praktischen Erfahrung einen wünschenswerten Praxisbezug in die juristische Ausbildung einbringen können. Die Lehrbeauftragten entstammen gleichermaßen der richterlichen wie der anwaltlichen Praxis.

Der Großteil der Veranstaltungen ist durch die Deputate der Lehrenden abgedeckt, da diese regulär ihre Vorlesungen halten. Alle hauptamtlich Tätigen wurden nach den Vorschriften des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes und den Berufsstandards der Universität zu Köln ausgewählt und sollen Lehre und Forschung auf hohem Niveau gewährleisten.

Die Lehrenden können Schulungsangebote zu pädagogischen/didaktischen Themen in Anspruch nehmen.

Die Dozenten stehen den Studierenden für Gespräche und zur Beratung zur Verfügung, entweder im Anschluss an die Lehrveranstaltungen oder bei größerem Gesprächsbedarf nach vorheriger Absprache. Außerdem werden schriftliche Auskünfte per E-Mail gegeben. Für organisatorische Fragen oder bei Problemen des Studienaufbaus, die speziell mit dem Studiengang zu tun haben, stehen den Studierenden die jeweiligen Fakultätsbeauftragten zur Verfügung.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren, zumal fast vollständig die Ressourcen der jeweiligen rechtswissenschaftlichen Studiengänge beider Fakultäten genutzt werden können. Insgesamt entsprechen sie den nationalen Vorgaben.

Die Universität bietet den Lehrenden des Studienganges die Möglichkeit zu regelmäßiger pädagogischer/didaktischer Weiterbildung.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ unterstützt. Anfragen per E-Mail werden rasch beantwortet. Die Studierenden des vorliegenden Studienganges sind gemäß den Äußerungen während der Begutachtung vor Ort „rundum zufrieden“.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.1 | Lehrpersonal des Studienganges | | | |
| 4.1.1 | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen | x | | |
| 4.1.2 | Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal | x | | |

4.2 Studiengangsmanagement

Die Administration des Studienganges erfolgt durch den Fakultätsbeauftragten für den Studiengang sowie dessen Verwaltungsmitarbeiter. Zudem ist das Zentrum für Internationale Beziehungen (ZIB) und dessen Mitarbeiter mit der Koordination der Abläufe im Studiengang betraut. Diese Personen sind – jeweils im Auftrag des Dekanats – für die Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang, die Information von Interessenten, die Auswahl der Teilnehmer und deren Betreuung am jeweiligen Hochschulort verantwortlich. Der Fakultätsbeauftragten trifft die notwendigen laufenden Entscheidungen bei der Durchführung des Studienganges und sind primäre Ansprechpartner der Studierenden.

Die einzelnen Module werden in inhaltlich-fachlicher Hinsicht von Modulbeauftragten betreut und verantwortet. Dabei handelt es sich um Professoren der juristischen Fakultät, die die jeweiligen rechtswissenschaftlichen Fachgebiete vertreten.

In der Fakultät gibt es eine gut funktionierende Infrastruktur, auf die Lehrende und Studierende zurückgreifen können. Sie ist beim Dekanat gebündelt; dort ist das Prüfungsamt angesiedelt, ebenso die Studien- und Karriereberatung, die allen Jura-Studierenden bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen zur Seite steht. Alle diese Einrichtungen stehen miteinander in Verbindung und wirken zur optimalen Betreuung der Studierenden zusammen. Speziell für alle Fragen, die Studien mit Auslandsbezug betreffen, gibt es das ZIB.

Die Universität zu Köln bietet den Verwaltungsmitarbeitern jährlich ein umfangreiches internes Weiterbildungsprogramm zu verschiedensten Themen an.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Während der Begutachtung vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Studiengangsleitung in sehr engagierten Händen ruht. Den Gutachtern ist jedoch aufgefallen, dass sowohl die Studiengangsleitung als auch die sie unterstützenden Mitarbeiter eine enorme Arbeitsbelastung erfahren und insgesamt überobligationsmäßig arbeiten. Die Gutachter empfehlen hier seitens der Universität Schritte einzuleiten, die die Arbeit der Programmbeauftragten und ihrer Mitarbeiter stärker unterstützt.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Insbesondere die Studierenden sind durch die engmaschige Betreuung seitens ehemaliger Studierenden des Studienganges, von deren Erfahrungen sie profitieren können, sehr zufrieden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden, wie während der Begutachtung vor Ort deutlich wurde, regelmäßig in Anspruch genommen.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|---------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.2 | Studiengangsmanagement | | | |
| 4.2.1 | Studiengangsleitung und Studienorganisation | x | | |
| 4.2.2 | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal | x | | |

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Entfällt, da nicht für die Akkreditierung relevant. Die Universität zu Köln hat weder andere Hochschulen noch Unternehmen oder Organisationen an bzw. mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.3 | Kooperationen und Partnerschaften | | | |
| 4.3.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken | | | x |
| 4.3.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen | | | x |

4.4 Sachausstattung

An der Universität sind hinreichend Unterrichtsräume sowohl für größere Vorlesungen als auch für Kleingruppen vorhanden. Sie sind mit Overhead-Projektoren und Beamern ausgestattet. Ein Bedarf an Unterrichtsräumen speziell für den Studiengang besteht nicht.

Die Hochschule verfügt über große, gut ausgestattete Bibliotheken, die den Zugang zur juristischen Literatur wie auch zu elektronischen Datenbanken problemlos ermöglichen. Den Studierenden stehen die zentrale und fakultätsübergreifende Universitäts- und Stadtbibliothek, das Rechtswissenschaftliche Seminar sowie zahlreiche Institutsbibliotheken mit Spezialliteratur zur Verfügung.

Das Kölner Rechtswissenschaftliche Seminar mit seiner zentralen juristischen Bibliothek ist werktäglich von 8 bis 24 Uhr und samstags von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die Universitäts- und Stadtbibliothek ist werktäglich von 9 bis 24 Uhr sowie samstags und sonntags von 9 bis 21 Uhr geöffnet.

Bewertung:

Anlässlich der Begutachtung vor Ort in Köln konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und weitestgehend barrierefrei erreichbar. Bestimmte Gebäudeteile sind jedoch beispielsweise nur über Treppen erreichbar. Nach Aussage der Universität wird in Fällen, in denen der Zugang zu Räumen für Einzelpersonen nicht möglich ist, individuelle Abhilfe geschaffen. Die Gutachter empfehlen jedoch ausdrücklich einen barrierefreien Zugang zu sämtlichen relevanten Gebäudeteilen für die Studierenden und das Lehrpersonal zu ermöglichen.

Bibliotheken sind an beiden Standorten vorhanden. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor. Die Bibliotheken sind auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen jeweils den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.4 | Sachausstattung | | | |
| 4.4.1 | Quantität, Qualität der Unterrichtsräume | x | | |
| 4.4.2 | Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur | x | | |

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der vorliegende Studiengang hat nach Darstellung der Hochschulen keinen eigenen Finanzbedarf. Die Lehrleistung wird größtenteils im Rahmen des normalen Lehrangebots der beiden beteiligten Fakultäten erbracht und verursacht daher kaum Kosten. Die Betreuung der Studierenden und die Organisation des Studienganges erledigen die Fakultätsbeauftragten und deren Mitarbeitern im Rahmen ihrer Dienstgeschäfte. Die Studierenden können die Bibliotheken und sonstigen Einrichtungen der jeweiligen Fakultäten ohne zusätzliche Kosten nutzen.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass die Finanzierungssicherheit des vorliegenden Studienganges für den aktuellen Studienzyklus und den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4. | Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen | | | |
| 4.5 | Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges | x | | |

5 Qualitätssicherung

Für die Einrichtung und Organisation der Studiengänge sind an der Universität zu Köln die Fakultäten zuständig. Neue Studiengänge müssen durch den Senat geprüft und vom Rektorat gebilligt werden. Für die Einzelprüfung ist die Kommission für Lehre und Studium zuständig, die die aktuelle Fassung der Prüfungs- und der Zulassungsordnung des Studienganges eingehend untersucht und ihnen zugestimmt hat. Die Universitätsverwaltung sammelt regelmäßig Daten über Studierendenzahlen, Absolventen und Ergebnisse der einzelnen Studiengänge.

Sofern Probleme bei der Durchführung des Studienganges auftauchen sollten, die auf der Ebene der Fakultät nicht behoben werden können, ist der Prorektor für Lehre und Studium zuständig.

Die Qualitätssicherung auf Fakultätsebene wird durch veröffentlichte studentische Evaluierungen der Lehrveranstaltungen sichergestellt. Die Evaluierung umfasst auch den Master-Studiengang für im Ausland graduierte Juristen. Die Evaluierungen werden jeweils am Ende des Semesters durchgeführt. Die Evaluationsbögen sehen keine Frage zum Workload der Veranstaltungen vor.

Das Evaluierungszentrum betreibt eine eigene Webseite, auf der alle Evaluationsdaten über einen längeren Zeitraum einsehbar sind. Die Evaluierungskommission bildet zugleich funktional den „Qualitätszirkel“ der Fakultät. In der Kommission werden Einzelergebnisse sowohl im Hinblick auf einzelne Dozenten als auch bezogen auf die Lehrveranstaltungen selbst erörtert. Die Daten werden jedem evaluierten Dozenten in elektronischer Form zur Verfügung gestellt sowie in Form eines Abschlussberichtes zusammengefasst.

Verantwortlich für die Durchführung der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Studiengangsebene sind das Dekanat der rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie die Programmbeauftragten des Master-Studienganges in Köln. Sie werden hierbei von ihren Mitarbeitern unterstützt. Unterstützung leistet auch das Zentrum für Internationale Beziehungen.

Die Qualitätssicherung erfolgt im Rahmen von institutionalisierten Gesprächen der Programmbeauftragten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter über die angebotenen Lehrinhalte sowie über aktuelle Problemkonstellationen.

Der Programmbeauftragte für den Studiengang überwacht den Ablauf des Studienganges und achtet darauf, dass Inhalt und Durchführung des Studienganges mit den Bedürfnissen der Studierenden und mit den sonstigen Studienangeboten der Fakultät abgestimmt sind.

Die zentralen rechtlichen Grundlagen des Studienganges (Zulassungsordnung und Prüfungsordnung) sind als vervielfältigte Umdrucke seitens der Universität veröffentlicht und an alle Interessierten verteilt worden. Die wesentlichen Informationen über die Ziele und den Ablauf des Studienganges sind in einem Flyer zusammengefasst, der in großer Zahl zur Verfügung steht. Diese Informationen sind auch auf der eigens für den Studiengang errichteten Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu finden.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse und Informationen zum Absolventenverbleib. Der verwendete Evaluationsbogen enthält jedoch keine Frage zur Angemessenheit des Workloads der einzelnen Veranstaltungen. Eine sinnvolle Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung ist somit nicht möglich. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Universität weist nach, dass die verwendeten Evaluationsbögen eine Fragestellung enthalten, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload eines Moduls den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt
(*Rechtsquelle: Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Bezüglich des Absolventenverbleibs wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.5 verwiesen.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

| | | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 5. | Qualitätssicherung | | | |
| 5.1 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | | Auflage | |
| 5.2 | Transparenz und Dokumentation | x | | |

Qualitätsprofil

Hochschule: Universität zu Köln

Master-Studiengang: Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (LL.M.)

| Beurteilungskriterien | Bewertungsstufen | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
| 1. Ziele und Strategie | | | |
| 1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes | x | | |
| 1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang) | x | | |
| 1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | x | | |
| 2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren) | | | |
| 2.1. Zulassungsbedingungen | x | | |
| 2.2. Auswahlverfahren | x | | |
| 2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang) | | | x |
| 2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz | x | | |
| 2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung | x | | |
| 3. Konzeption des Studienganges | | | |
| 3.1. Umsetzung | | | |
| 3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente) | x | | |
| 3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung | x | | |
| 3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung | | | Auflage |
| 3.1.4. Studierbarkeit | x | | |
| 3.2. Inhalte | | | |
| 3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums | x | | |
| 3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung | x | | |
| 3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung | x | | |
| 3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit | x | | |
| 3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang) | x | | |

| | | | |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------|
| 3.4 | Didaktisches Konzept | | |
| 3.4.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes | x | |
| 3.4.2 | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien | x | |
| 3.5 | Berufsbefähigung | x | |
| 4. | Ressourcen und Dienstleistungen | | |
| 4.1 | Lehrpersonal des Studienganges | | |
| 4.1.1 | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen | x | |
| 4.1.2 | Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal | x | |
| 4.2 | Studiengangsmanagement | | |
| 4.2.1 | Studiengangsleitung und Studienorganisation | x | |
| 4.2.2 | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal | x | |
| 4.3 | Kooperationen und Partnerschaften | | |
| 4.3.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant) | | x |
| 4.3.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen | | x |
| 4.4 | Sachausstattung | | |
| 4.4.1 | Quantität, Qualität der Unterrichtsräume | x | |
| 4.4.2 | Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur | x | |
| 4.5 | Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges | x | |
| 5. | Qualitätssicherung | | |
| 5.1 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | | Auflage |
| 5.2 | Transparenz und Dokumentation | x | |